

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt am 29. Juli 2025 auf Grund § 4 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften:

## Anlage 1

### Objekt- und Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Für die Berechnung der Gebührenhöhe nach § 13 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften werden für die einzelnen Objekte nachfolgende Gebührensätze und Betriebskostenpauschalen festgelegt:

Nr.	Objekt	Kategorie	Benutzungsgebühr je m <sup>2</sup> Wohnfläche und Kalendermonat	Betriebskostenpauschale je Person und Kalendermonat
1	Containeranlage „Bei der Walkmühle 2“	Flüchtlingsunterkunft	13,07 Euro	91,59 Euro
2	Pension „Pflug“, Bachgasse 1	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	24,81 Euro	162,22 Euro
3	Neckarstraße 26 und 28	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	4,81 Euro	120,66 Euro
4	Bei der Walkmühle 1	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	8,50 Euro	145,71 Euro
5	Güterbahnhofstraße 8	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	14,86 Euro	68,48 Euro
6	Am Forlenwald 19	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	10,36 Euro	102,30 Euro
7	„Krone Kleingemünd“ Bergstraße 10	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	19,21 Euro	125,10 Euro
8	Im Brühl 2	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	13,69 Euro	66,38 Euro
9	Batzenhäuselweg 24	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	11,89 Euro	89,16 Euro
10	Talstr. 27, „OV Mückenloch“	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	4,14 Euro	82,86 Euro

(Stand: 26. Juni 2025)

Die Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften) tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage 1 zur Satzung vom 24.11.2023 außer Kraft.